

Chronologie Bergwerk Gorleben - Stand: 29.08.2016

Zeitraum / Jahr	Aktivitäten / Ereignisse	Anmerkungen
1963/1964	Entscheidung des Bundes zur Endlagerung in tiefen geologischen Formationen Empfehlung der BGR zur Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen in Steinsalz	
1973/1974	Die Bundesregierung plant ein „Nukleares Entsorgungszentrum“. Eine Kommission untersucht 26 verschiedene Standorte und zieht drei in die engere Wahl.	
1976	Einrichtung eines Energiebeirates zur Beratung der Niedersächsischen Landesregierung; Untersuchung von mehr als 140 Salzstöcken in mehreren Auswahlritten	
1977	28.07.1977: Antragstellung; Beginn des Verfahrens	Die niedersächsische Landesregierung unter Ernst Albrecht (CDU) beschließt, in Gorleben ein nukleares Entsorgungszentrum mit Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) zu gründen.



		Beschluss der Bundesregierung zur Erkundung von Gorleben als Endlagerstandort; Gründung der „Gorleben-Kommission“ des Landkreises Lüchow-Dannenberg.
1979	Beginn der Erkundung über Tage Großdemonstration in Hannover Gorleben-Hearing E. Albrecht (keine WAA)	Zustimmung des Kreistages Lüchow-Dannenberg zu den Tiefbohrungen in Gorleben. 100 000 Atomkraftgegner demonstrieren in Hannover. Albrecht erklärt, eine WAA in Gorleben sei «politisch nicht durchsetzbar» und empfiehlt, Wiederaufbereitung und Endlager zu trennen.
1980	Gründung der gemeinsamen Informationsstelle Bund/Land in Lüchow „Freie Republik Wendland“	Tiefbohrungen zur Erkundung des Salzstocks auf seine Eignung als Atommüllendlager beginnen.
1981	Abschluss und Auswertung des Tiefbohrprogramms	
1982	Vorlage des Rahmenbetriebsplanes	Die Bauarbeiten für das Zwischenlager Gorleben starten.
1983	Die Erkundung des Salzstocks unter Tage beginnt	Zwischenbericht der Physikalisch-technischen Bundesanstalt (PTB) über die bisherigen Ergebnisse der



		Standorterkundung; öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung vor dem Schachtabteufen; Zustimmung der Bundesregierung zur Aufnahme der untertägigen Erkundung; Veröffentlichung der „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ durch das BMI.
1985	Abschluss der übertägigen Erkundung / Auswertung	
1986	Abteufung Schacht 1	Beginn der Abteufarbeiten des Schachts Gorleben 1 und damit auch Beginn der untertägigen Erkundungsarbeiten, Erreichen der Endteufe von 944 m in 1997.
1987	12.05.1987 Schachtunfall / Teufstillstand Aufgabe der Info-Stelle Gartow	
1988	Urteil des Bundesverfassungsgerichts	Sechs Anwohner scheitern mit einer Verfassungsbeschwerde gegen das Zwischenlager vor dem Bundesverfassungsgericht.
1989	Wiederaufnahme der Teufarbeiten in den Schächten	Beginn der Abteufarbeiten des Schachts Gorleben 2, Erreichen der Endteufe von 840 m in 1995.
1991	Beirat f. Kernenergieausstieg	



1992	Erstellung Bewertender Zwischenbericht	
1993	Endlager-Hearing Hannover	
1994	Info-Stelle Gartow Betreuung Ergebnisse der Kritischen Begutachtung	Atomkraftgegner protestieren mit Straßenblockaden, untergraben Zufahrten und Gleise. Es folgen weitere Anschläge auf Bahnstrecken.
1995	Erster beladener Castor-Behälter trifft ein.	Von Protesten begleitet und unter Polizeischutz trifft der erste Castor-Behälter mit Atommüll ein. Das Bundesverwaltungsgericht genehmigt die Fortsetzung der Probebohrungen in Gorleben. Eigner von Teilen des Salzstocks verweigern weiterhin den Verkauf.
1996	Durchschlag zwischen den Schächten 1 und 2	
1999	Einrichtung AkEnd	Nach dem Regierungswechsel richtet Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Grüne) den Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) ein. Die Fachleute sollen ein wissenschaftlich fundiertes Auswahlverfahren entwickeln.



2000	Beginn des Gorleben-Moratoriums zur Klärung von konzeptionellen und sicherheitstechnischen Zweifelsfragen des Bundes	Im Atomkonsens vereinbart die rot-grüne Bundesregierung mit den Stromversorgern den Ausstieg aus der Kernenergie. Die Erkundung in Gorleben wird bis längstens 2010 ausgesetzt.
2003	Hearing in Hannover (Sts. Eberl)	
2005	Veröffentlichung des Syntheseberichts „Konzeptionelle und sicherheitstechnische Fragen der Endlagerung radioaktiver Abfälle – Wirtsgesteine im Vergleich“ des BfS zur Beantwortung der 2000 formulierten Fragen Vorlage des Entwurfs eines Standortauswahlgesetzes	BMU Trittin legt einen Entwurf für ein Standortauswahlgesetz vor: In einem bundesweiten Verfahren sollen neben Gorleben auch andere Standorte untersucht werden. Nach der Wahl vereinbart die große Koalition, das Problem «zügig und ergebnisorientiert» zu lösen. Während die Union an Gorleben festhält, fordert Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) wie Trittin ein neues Auswahlverfahren.
2010	Fortsetzung der Erkundung - Wiederaufnahme der Erkundung, Beauftragung einer „Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben“ (VSG)	Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) teilt mit, dass der Erkundungsstopp aufgehoben wird. Bei der Standortsuche habe Gorleben weiterhin «oberste Priorität». Kurz darauf setzt der Bundestag auf Druck der Opposition einen Untersuchungsausschuss ein. Er soll klären, ob die frühere Bundesregierung unter Helmut Kohl (CDU) 1983 Wissenschaftler beim Gutachten zur Eignung Gorlebens beeinflusst hat. Am 1. Oktober



		startet offiziell die Wiederaufnahme der Erkundung des Salzstocks Gorlebens.
2011	Vorschlag eines „Dialog- und Beteiligungsprozesses“ durch das BMU	
2012	November: Erneute Unterbrechung der Erkundungsarbeiten	
2013	StandAG; Übergang in Offenhaltung Atomrechtliches Planfeststellungsverfahren Bergrechtlicher Rahmenbetriebsplan	<p>27.07.2013 - Bergmännische Erkundungsarbeiten in Gorleben sind durch das Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes (StandAG) vorerst beendet. Das Bergwerk muss gemäß StandAG offengehalten werden.</p> <p>Das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren ist mit Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes obsolet geworden und wurde vom Bundesumweltministerium und dem Land Niedersachsen unter Verzicht wechselseitiger Kostenansprüche für erledigt erklärt.</p> <p>Durch Bescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie wird am 20.09.2013 festgestellt, dass die Zulassung zum bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan nach Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes ihre Wirksamkeit verloren hatte. Eine Fristverlängerung wird abgelehnt.</p>



2015	Veränderungssperre	<p>Die geltende Veränderungssperre für Gorleben tritt am 16. August 2015 außer Kraft. Die Verlängerung soll bis zum 31. März 2017 befristet werden.</p> <p>Die zeitliche Befristung einer Verlängerung der Veränderungssperre wurde auf nachhaltige Initiativen der niedersächsischen Landesregierung eingebracht, um keinerlei Vorfestlegung auf den Standort Gorleben zu treffen. Gorleben nimmt wie jeder andere potentielle Standort nur auf Grundlage der Regelungen für das Auswahlverfahren teil, die im Standortauswahlgesetz festgelegt sind."</p>
2015	Übergangsarbeiten zum reinen Offenhaltungsbetrieb	Beginn der untertägigen Rückbaumaßnahmen
2016	Übergangsarbeiten zum reinen Offenhaltungsbetrieb	<p>Fortsetzung der untertägigen und Beginn der übertägigen Rückbaumaßnahmen</p> <p>Geplanter Abschluss der Arbeiten: Ende 2017</p>